

lose Reinheit des Satzes, durch schöne Instrumentation und durch eminent praktischen Wert.

Johann Ev. Habert, der bekannte Tonkünstler am Traunsee, hat es unternommen, die Werke Führers zu sichten, das Beste und Brauchbarste auszuwählen und so Führers Namen wieder zu Ehren zu bringen. Als erste Frucht dieser Tätigkeit liegt nun die Landmesse in Es-dur vor uns. Habert hat den fehlenden oder verkürzten Text ergänzt, dadurch, daß er vorhandene Motive weiter aufführte und neue Sätze komponierte, und hat eine Tenorstimme, zwei Trompeten, zwei Clarinetten, Bassposaune und Pauken ad libitum hinzugefügt. Führers Original-Composition ist, soweit es möglich war, beibehalten. So wie die Messe jetzt vor uns liegt, entspricht sie jeder kirchlichen Anforderung, sowohl in Bezug auf die Form, als auf den Inhalt.

Nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern auch in allen deutschen Staaten gibt es sehr viele Chöre, welche die Instrumentalmusik pflegen. Diesen allen wird die vorliegende Messe willkommen sein. Ausstattung und Druck sind sehr schön, der Preis billig. In der Diözese Linz haben die hochwürdigen Pfarrvorstände vom bischöflichen Ordinariate die Erlaubnis, diese Messe aus dem Kirchenvermögen anzukaufen.

Linz.

Maximilian Schwarz,
Weltpriester, Chorregent an der St. Matthias-Pfarrkirche.

9) **Jesus Christus.** Von Msgr. Emil Bougaud, Bischof von Laval.
Ausgabe von Philipp Prinz von Arenberg. Mainz. Kirchheim. 1893.
8°. XII und 552 S.

Des Heilandes Geburt, Kindheit, verborgene Jugend, Lehrthätigkeit, Wunder, letztes Abendmahl, Leiden und Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt, mit einem Worte sein gottmenigliches Leben und Wirken wird in vorliegender Schrift einzeln und gründlich in Betracht gezogen. Und wozu dieses? Der Verfasser selbst sagt es uns: „Wenn er (Jesus Christus) Gott ist, was redest du da noch von Naturreligion. Hätte dieselbe je genügen können, so genügt sie jetzt nicht mehr. Gott hat gesprochen; höret, Sterbliche, und gehorchet!“ (S. 4.)

Der Verfasser stützt sich in seinen Ausführungen stets auf die vier Evangelien, und auf Grund derselben zeichnet er vom göttlichen Erlöser ein Bild, so klar und rein, so anmutig, menschenfreundlich und herzgewinnend, daß beim Anschauen desselben auch Ungläubige sich zu ihm hingezogen fühlen, und Zweifelhafte die Ruhe und Frendigkeit des Glaubens wiederfinden müssen, wenn sie es nur wollen.

Die Schreibart ist bei aller Lebendigkeit stets sachlich und bis auf nur wenige Sätze und Ausdrücke frei von französischen Uebertreibungen. Der Uebersetzer hat das Original in sehr lesbarer und correcter Form wiedergegeben.

Ehrenbreitstein.

Bernard Deppe, Hector.

10) **Die Verwaltung des Bußsacramentes.** Eine theoretisch-praktische Unterweisung für die Beichtväter von Dr. Caspar Cr. Schiefer, Professor der Moral und Homiletik am bischöflichen Seminar zu Mainz. XXII und 644 S. 8°. Paderborn. Schöningh. 1894. Preis M. 6.— = fl. 3.72, gebd. M. 7.20 = fl. 4.46.

Die vorliegende Schrift, den drei Mainzer Professoren Holzammer, Brüll und Hundhausen gewidmet, behandelt die wichtige Lehre über die Verwaltung des Bußsacramentes. Der Verfasser wollte „für die Beichtväter, besonders für die jüngeren derselben und für diejenigen, welche sich auf das Priestertum durch das theologische Studium vorbereiten, durch eine möglichst vollständige Darstellung

der moral- und pastoraltheologischen Lehren vom heiligen Bußsacramente eine theoretisch-praktische Anleitung zur segensreichen Verwaltung des Bußsacramentes geben." (IX.) Das Werk zerfällt in drei Theile. Erster Theil: die Buße als Tugend und Sacrament; zweiter Theil: der Empfänger des Bußsacramentes oder die Acte des Pönitenten im einzelnen betrachtet; dritter Theil: der Spender des Bußsacramentes. Im letzten und größten Theil werden in drei Abschnitten die Gewalt des Spenders, die Ausübung dieser Gewalt und die Pflichten des Beichtvaters verschiedenen Classen von Pönitenten gegenüber eingehend erörtert. Diese Gliederung ist nicht neu, sondern lehnt sich im wesentlichen an die Moraltheologie von Lehmkuhl an.

Schreiber dieses freute sich über das Erscheinen eines neuen Werkes über die Verwaltung des Bußsacramentes. Es sind nämlich in unserer Zeit höchst wichtige Fragen aufgetaucht, die noch nirgends eingehend besprochen sind. Und doch wäre dies von höchst praktischer Bedeutung und unbedingt nothwendig. Wer in der Seelsorge, zumal in größeren Städten thätig ist, empfindet dies nur zu gut. In einem Werke von 644 Seiten durfte man Aufklärung über diese Dinge zu finden hoffen. Aber wer darnach suchte, wurde bitter enttäuscht. Schieler bietet nichts, was man nicht auch bei anderen Moralisten findet. Anklänge an Lehmkuhl sind so häufig, daß sie keinem entgehen dürften, der in der Moraltheologie des gelehrten Jesuiten einigermaßen bewandert ist. Oft sind es bloße Uebersetzungen, die geboten werden, ohne daß sie als solche kenntlich gemacht sind. Wenn nichts anderes geleistet werden kann, als die Uebersetzung eines Buches, das in aller Hände ist, sollte man doch ein neues Buch nicht herausgeben. Dazu ist der Stil des Werkes wahrhaft ungenießbar. Es wimmelt geradezu von Verstößen gegen die deutsche Grammatik. Der Satzbau ist mehr lateinisch, als deutsch. Schieler der oberen Classen des Gymnasiums dürften solche Uebersetzungen und Sätze nicht leisten. Einige Beispiele mögen genügen.

Seite 21 ist effectus completus (bei Lehmkuhl II n. 258) mit Wirkung wiedergegeben; daher ist die dort ausgesprochene Meinung sachlich unrichtig. Poenitentiae pars wird Seite 26 mit "ein Theil dieses Sacramentes" übersetzt. Mortaliter peccasse est malitia determinata (Lehmkuhl II. n. 264) heißt bei Schieler (S. 29): "Die Anklage: ich habe schwer gesündigt, ist eine ganz bestimmte Sündhaftigkeit." Catech. rom. p. 2 c. 5 n. 60: Audiendi erunt praesertim si emendandae vitae studium aliquod prae se ferant adducique possint, ut negligentiam suam accusent, quam se alio tempore accurata meditatione compensaturos promittant = "er kann um so eher ihre Beichte hören, wenn sie einigen Eifer, ihr Leben zu bessern, angewendet haben, und man kann sie bewegen, daß sie sich ihrer Nachlässigkeit anflagen und versprechen, daß sie künftig durch sorgfältiges Nachdenken ihren Fehler gut machen." (S. 198.) Qui sobrio judicio carentes ita subtiliter volunt omnia revocare ad apices theologicos, saepe seipso et alios implicant scrupulis aliisque difficultatibus (Lehmkuhl II n. 439) wird Seite 397 also verdeutscht: "Dienigen, welche kein nüchternes Urtheil haben, wollen alles so subtil theologisch behandeln, daß sie häufig sich selbst und andere in Scrupel und andere Schwierigkeiten verwickeln." Seite 433 (Zeile 1 bis 4 von oben) ist durch falsche Uebersetzung das gerade Gegenteil von dem gesagt, was Lehmkuhl II n. 473 sagt. Man vergleiche auch noch Seite 62: "Alles, was mich zur Liebe der Person Christi bewegt, bewegt mich, wenn ich es als Vollkommenheit des fleischgewordenen Wortes auffasse und zur wirksamen, über alles gehenden Liebe forschreite, entweder direct und exclusiv oder in Verbindung mit anderen als eine göttliche Vollkommenheit, und besitze ich darum eine vollkommene Liebe." Und Seite 385:

„Alles ist der Klugheit des Beichtvaters zu überlassen, der in den einzelnen Fällen weder dem Geiste, noch der Natur, noch einer Uebereinkunft, noch dem Beispiel anderer, sondern nur der Salbung des heiligen Geistes folgen darf, die dem Priester auf Studium und Gebet zutheil wird.“

Solcher Sätze finden sich fast auf jeder Seite. Daher ist auch vieles unklar. Eine „theoretisch-praktische Anleitung für die (?) Beichtväter“ müßte ganz anders geschrieben sein. Zum Glück haben wir andere, gute Werke über die Verwaltung des Bußsacramentes, die wir Beichtvätern empfehlen können. Jedenfalls müßte dieses Werk einer sorgfältigen Neubearbeitung unterzogen werden, um dem angegebenen Zwecke und der Wissenschaft zu entsprechen.

R.

A. B.

11) **Karolina Augusta**, die „Kaiserin-Mutter“. Von Dr. Gölestin Wolfgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f.-e. geistlicher Rath. Mit dem Bildnisse der Kaiserin-Mutter und einem Facsimile ihrer Handschrift. Wien. 1893. Verlag von H. Kirsch. 300 S. Preis fl. 3.— = M. 6.—.

Wohl kein Herrscherhaus ist so enge mit Habsburg = Lothringen durch Heiraten verbunden, wie das bayerische der Wittelsbacher. Seit dieselben im Jahre 1180 zur Regierung der bayerischen Lande gelangten, saßen Töchter ihres Stammes auf fremden Fürstenstühlen, nicht zum wenigsten auf dem der Habsburger. Wer gedenkt hier nicht der edlen Maria von Bayern, der Mutter Ferdinands II., die ihren Sohn zu einem Heiligen erzog? Nicht die letzte Stelle unter den frommen Töchtern dieses Hauses nimmt Karolina Augusta ein, die „Kaiserin-Mutter“, deren Bild Dr. Göl. Wolfgruber O. S. B. so schön gezeichnet. Das Buch liest sich wie die Lebensgeschichte einer Heiligen. Der Dornenweg, den die Kaiserin in ihrer Jugend gewandelt, erregt unsere innigste Theilnahme; geläutert durch Leiden und dadurch geeignet, den Thron mit einem der edelsten Monarchen zu theilen, menschliches Elend kennend und auf jede Weise zu lindern bestrebt, verdient sie unsere innigste Bewunderung und Liebe. Sie hat nach den Worten des Verfassers so viele Rosen edler Thaten in den Strom des Lebens gestreut, daß die Arbeit des Sammelns für ihn keine undankbare wurde und der Name „Mutter“ im Munde ihrer Unterthanen ihr Wohlthun verewigt.

Karolina Augusta wurde am 8. Februar 1792 geboren; das fürstliche Kind hatte alle Ursache, der Mutter, die sie frühzeitig verlor, dankbar zu sein; denn diese hatte ihr die besten Erzieher bestellt. Unter diesen ragte der fromme Sambuga hervor, der für seinen Böbling eigene Unterweisungen verfaßte und vor allem die Keime der Selbstbeherrschung und kraftvollen Handeln der jugendlichen Seele einspflanzte. Den glücklichen Jahren der Kindheit folgten Jahre schrecklicher Prüfungen; Kronprinz Wilhelm von Württemberg warb um ihre Hand — ohne Neigung zu Charlotte, nur um einer anderen drohenden Verbindung zu entgehen. Sie, ein Opfer der Politik, war namenlos unglücklich; vielleicht war ihr Leben kummervoller, als das jeder anderen Frau in ihrem Lande. Nur die Religion und die Trostesworte treuer Freunde boten ihr eine Stütze in dieser kummervollen Lage. Endlich wurde die nie vollzogene Ehe nach sechs Jahren zuerst durch das protestantische Ehegericht, dann auf canonischem Wege vom Papste gelöst. Den Aufenthalt in Würzburg hatte sie vor allem zur stillen „Sammelung“ benutzt. Frei geworden, wurde sie bald Franz I. von Österreich als „liebes Weib“ angewandt, an dessen Seite sie glückliche Tage im Glanze der